

Sozialstaat

Perpetuum mobile in Kurvenlage

Vor einer familienpolitischen Entscheidungsschlacht

Mit einem Anteil von rund 30% ist die soziale Wohlfahrt zum wichtigsten Ausgabenposten des Bundes geworden. Gegenwärtig sind vier Volksinitiativen und 99 parlamentarische Vorstösse hängig oder in Arbeit, die auf einen weiteren Ausbau des Sozialstaates abzielen. Die Arbeitgeber wollen nun gegen diese «sozialpolitische Überflutung», wie sie es nennen, einen Damm errichten. Die Gewerkschaften haben ihrerseits keineswegs die Absicht, einen Marschhalt einzulegen.

Von Jürg Wegelin

Noch ist es nicht lange her, dass sich die Sozialpartner bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu einem freund-eidgenössischen Kompromiss zusammengefunden haben und damit dem in dieser Sache handlungsunfähigen Parlament das Heft aus der Hand nahmen. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zeigten sich bereit, im Interesse des Ganzen etwas zurückzubuchstabieren. Nun scheint es mit der friedlichen Eintracht aber vorbei zu sein. Im kommenden Herbst wird es in der Frage der Mutterschaftsversicherung, der Familienzulagen, des Rechts auf Existenzsicherung und der Europäischen Sozialcharta zu einem Kraftakt kommen. Die Arbeitgeber fühlten sich «ausgebeutet», kehrt Peter Hasler, Direktor des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, den Spiess der in der Gewerkschaftsbewegung immer noch herumgeisternden marxistischen Ausbeutungstheorie um. Die Wirtschaft werde als Lastesel degradiert und sei fest entschlossen, der Politik der kleinen Schritte der politischen Linken und der Gewerkschaften Einhalt zu gebieten. Béatrice Despland, Sekretärin des Schweizerischen Gewerk-

schaftsbundes, sieht ihrerseits den sozialen Frieden gefährdet, «wenn es nicht gelingt, durch einen Ausbau der Sozialversicherungen die Probleme der Ärmsten unserer Gesellschaft zu lösen».

Bald jeder dritte Franken

Heute wird in der Schweiz jeder vierte Franken für die soziale Wohlfahrt ausgegeben. Wenn es im gleichen Tempo weitergeht, wird gemäss einer Nationalfondstudie bis in vierzig Jahren jeder dritte erarbeitete Franken in die soziale Sicherheit fließen. Das Ausgabenwachstum betrug bei der AHV zwischen 1990 und 1993 25%, bei der IV und den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV 43%, bei der Arbeitslosenversicherung 1080%, bei der beruflichen Vorsorge 33% und bei der Unfallversicherung 32%. In absoluten Zahlen macht dies einen Zuwachs von 35 auf 51 Mrd Fr. Mit den Revisionen ist es noch lange nicht zu Ende: bei der AHV spricht man bereits von der 11. Revision, die Erwerbsersatzordnung steht vor der 6., die Ergänzungsleistungen zur AHV vor der 3. und das BVG vor der 1. Revision.

Obwohl auch die Fiskalquote letztlich einen wichtigen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hat, sind es doch in erster Linie die Lohnnebenkosten, die für die Unternehmen von Bedeutung sind. Diese haben sich bei uns in den letzten zwanzig Jahren in Prozenten der Direktentgelte von knapp 40% auf gut 50% erhöht. Im internationalen Vergleich liegt unser Land in dieser Beziehung jedoch noch relativ gut. In Italien zum Beispiel übertreffen die Lohnnebenkosten sogar die eigentlichen Löhne, und auch in Deutschland ist die Belastung mit 82% ebenfalls noch viel höher. Grossbritannien und die USA stehen jedoch diesbezüglich besser da als die Schweiz. Wirtschaftlich ausschlaggebend ist jedoch, dass unser Land seit 1993 hinter Deutschland das zweithöchste Arbeitskostenniveau aufweist. Gemäss den Zahlen des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln lagen wir vorher noch an vierter Stelle und 1970 an elfter Stelle unter den Industrieländern.

Obwohl das soziale Netz in letzter Zeit immer enger geknüpft wurde, haben die sozialen Probleme aber eher zugenommen. Langzeitarbeitslose, eine zunehmende Zahl alleinerziehender

Mütter, Drogenabhängige usw. fallen durch die Maschen. Es hat sich gezeigt, dass der neuen Armut mit dem Giesskannenprinzip nicht beizukommen ist. Aber auch mit dem von der Arbeitgeberseite geforderten Moratorium werden die Probleme, insbesondere die zunehmenden sozialen Integrationserscheinungen, keineswegs gelöst. Eine solche Denkpause gibt der Wirtschaft lediglich etwas Zeit, um kurz verschlafen zu können. Dass man als Nein-Sager ohne Alternativprogramm politisch keine Chancen hat, ist sich die Leitung des Zentralverbandes voll bewusst. Deshalb hat man bei der Erarbeitung von Alternativen nun Sukkors bei der Wissenschaft geholt. Gegenwärtig wird ein beim Zürcher Professor Peter Zweifel in Auftrag gegebenes Gutachten ausgewertet, dessen Ergebnisse im Laufe des Herbstes der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Salamitaktik

Die Hauptstossrichtung der Schlussfolgerungen dieser Studie ist allerdings schon heute klar: der Ausbau des Sozialstaates soll gestoppt werden. Auch kleine Schritte, wie das in Vernehmlassung stehende Bundesgesetz über die Familienzulagen, liegen nach Auffassung der Arbeitgeber nicht mehr drin. Solche Neuerungen würden immer als «marginale Zusatzbelastung verkauft». In ihrer Summe sei die negative Wirkung auf die Wettbewerbskraft der Wirtschaft jedoch verheerend, argumentiert Hasler. Am gegenwärtigen Besitzstand wolle man allerdings nicht rütteln, versichert der oberste Arbeitgeber. Der soziale Frieden, ebenfalls ein wichtiger Standortfaktor, soll nicht gefährdet werden. Gegen die von der nationalrätlichen Kommission vorgeschlagene Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta meldet dieser Spitzenverband hingegen schon jetzt seinen «klaren und bedingungslosen Widerstand» an, ist in ihr doch unter anderem die Verpflichtung enthalten, den Stand der sozialen Sicherheit weiter auszubauen. Dass man auf Seiten der Wirtschaft in dieser Vorlage derart viel sozialen Zündstoff enthalten sieht, erstaunt SGB-Sekretärin Béatrice Despland. Beim wichtigsten Dachverband der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung wurde dieses Thema noch gar nicht diskutiert.

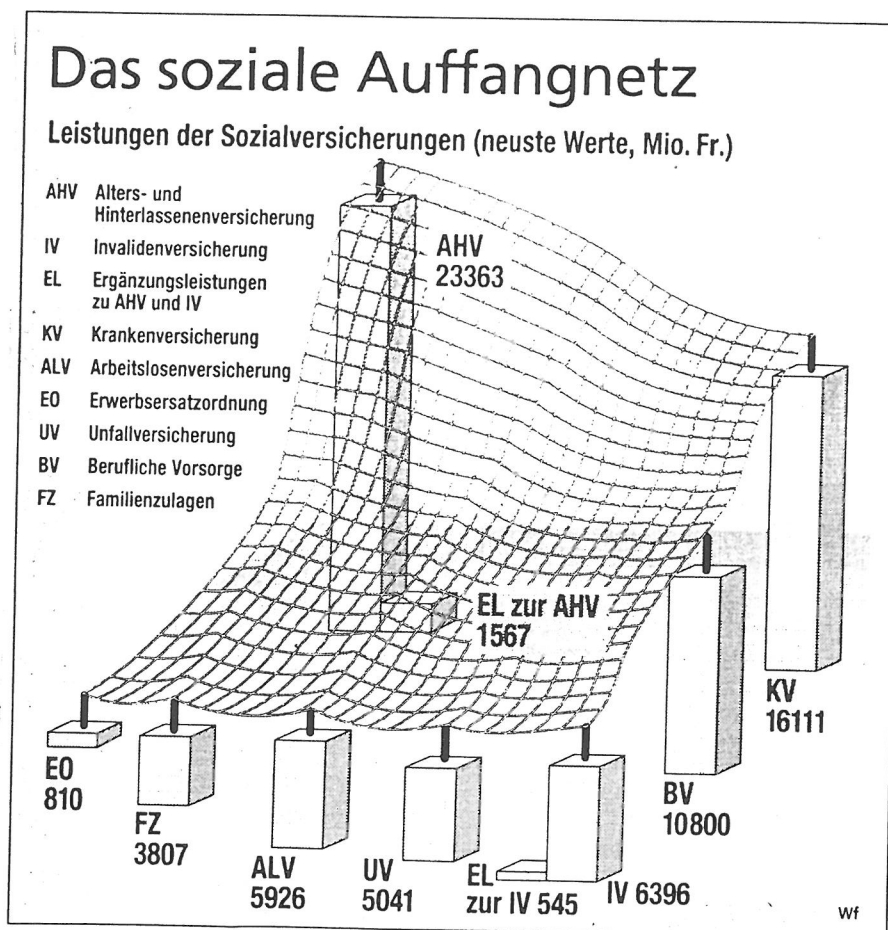
Eine weitere wichtige Schlussfolgerung der Studie von Zweifel: Viele Sozialversicherungen, wie die geplante Mutterschaftsversicherung, hätten gar nicht den Charakter einer eigentlichen Versicherung. Denn es geht hier nicht um die Absicherung unvorhergesehener Ereignisse, gegen die sich der einzelne nicht vorbereiten kann. Der Arbeitgeberseite schwebt deshalb ein Umbau der sozialpolitischen Umverteilungsmaschine weg vom allgemeinen Versicherungsprinzip hin zu Bedarfslösungen vor. In Zukunft soll in erster Linie jenen geholfen werden, die dies auch effektiv nötig haben. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch um die zunehmenden Missbräuche einzudämmen. «Wir können uns keine Zweidrittels-Gesellschaft leisten. Aus diesen Gründen dürfen wir heute nicht die Mittel verbuttern, die wir später für neue, notwendig werdende Absicherungssysteme brauchen», so Hasler. Lösungen, wie die Ergänzungsleistungen in der Altersvorsorge, sollen gestärkt wer-

den. Anders als zur Zeit der Einführung der AHV stimmt die Gleichung alt gleich arm ja heute nicht mehr. Die «neuen Armen» rekrutieren sich aus den verschiedensten sozialen Gruppen. Die zweite Hauptachse der anvisierten Änderungen liegt bei der Finanzierung: statt der Belastung der Arbeit über Lohnprozente sollen die Sozialwerke verstärkt über die Konsumbesteuerung alimentiert werden.

Die Gewerkschaften befürchten, dass mit der Abkehr vom Versicherungsprinzip die Sozialleistungen wieder einen Almosencharakter erhalten. Ausserdem hätten Untersuchungen gezeigt, dass die wirklich Bedürftigen sich meist nicht Zugang zu den Unterstützungsleistungen verschaffen könnten. Zielgerichtete Hilfen kommen für Béatrice Despland nur als ergänzende Massnahmen in Frage. An der kommenden familienpolitischen Entscheidungsschlacht im Herbst wird sie zwar nicht mehr teilnehmen, da sie den SGB verlässt. Die Gewerkschaftssekretärin befürchtet jedoch, dass die Mutter-

schaftsversicherung und die Vorlage über die Kinderzulagen gegeneinander ausgespielt werden könnten. Damit ist der Forderungskatalog der Arbeitnehmer aber noch keineswegs abgeschlossen. Beim SGB steht man bereits in den Startlöchern für den Kampf um die Indexierung der Renten der zweiten Säule und die Auseinandersetzung um die Flexibilisierung des Rücktrittsalters im Rahmen der 11. AHV-Revision. Auch beginnt man sich Gedanken über eine grosse Revision der Invalidenversicherung zu machen.

«Bei den Lohnprozente haben wir im übrigen die kritische Grenze noch keineswegs erreicht», so Béatrice Despland. Hier werden die SP und die Gewerkschaften jedoch auf Granit beissen, haben sich doch bei der Vernehmlassung zur Mutterschaftsversicherung alle bürgerlichen Parteien unisono gegen die zusätzliche Belastung der Personalkosten gestellt. ▣



Sozialpolitische Forderungen und Ideen

| Projekt | Stand |
|--|--|
| «Grundeinkommen» für jedermann | Nationalrats-Kommission |
| Bundeskinderzulagen | Nationalrats-Kommission |
| AVIG 2. Teilrevision | Differenzbereinigung |
| Ergänzungsleistungen AHV/IV – 3. Revision | Vorlage in Vorbereitung |
| Allgemeiner Teil Sozialversicherungsrecht | Nationalrats-Kommission (Zweitrat) |
| Mutterschaftsversicherung | Vernehmlassung abgeschlossen |
| Arbeitsgesetz | Ständerats-Kommission |
| Europäische Sozialcharta | Nationalrats-Kommission |
| UNO-Konvention «Rechte des Kindes» | Ständerats-Kommission |
| Bilaterale Verhandlungen EU/Sozialversicherungen | Verhandlungsstadium |
| Krankenversicherungs-Verordnungen | Vernehmlassungen |
| Berufliche Vorsorge/Insolvenzdeckung | Vernehmlassung |
| Unfallversicherung/Revision UVV | Vernehmlassung |
| Unfallversicherung/Beizugsrichtlinie | Eidg. Kommission für Arbeitssicherheit Beschlussfassung in Bereinigung |
| Sozialhilfeabkommen Portugal/Kanada | Ständerats-Kommission |
| 1. BVG-Revision | Legislaturziel/Botschaft 1996 |
| 6. EO-Revision | Vorlage in Vorbereitung |
| 3-Säulen-Bericht | Bundesrat |
| Finanzierung Sozialversicherungen | Interdepartementale Arbeitsgruppe |
| 11. AHV-Revision | Parlamentarische Vorstösse |

Mögliche Kosten bei Umsetzung aller Forderungen gemäss Zentralverband der Schweiz.
Arbeitgeber-Organisationen: über 10 Lohnprozente

Ausbauschritte der jüngsten Zeit

| Zeit | Zweig | Neuerung |
|----------|---------------------------------|---|
| 1991 | KV/dringliche Beschlüsse | Kostendämpfung/Prämienbeschränkung |
| 1992 | Militärversicherung | erhöhte Deckung (95%) |
| 1993/94 | 10. AHV-Rev. 1. Teil | Rentenformel, Erziehungsgutschrift |
| 1.1.1994 | Unfallversicherung | Prämienerhöhungen |
| 1.5.1994 | Obligationenrecht | Massenentlassungen |
| 1.5.1994 | Mitwirkungsgesetz | Schaffung von Arbeitnehmer-Kommissionen |
| 1.7.1994 | 1. August 1994 | Lohnzahlungspflicht (Differenzbereinigung) |
| 1.1.1995 | Freizügigkeitsgesetz | Volle Austrittsleistung |
| 1.1.1995 | Unfallversicherung | Prämienerhöhungen |
| 1.1.1995 | Wohneigentumsförderung | Mittel der beruflichen Vorsorge |
| 1.1.1995 | Invalidenversicherung | Prämienerhöhung |
| 1.1.1995 | Arbeitslosenversicherung | Beitragserhöhung, Wartefrist |
| 1.1.1996 | Krankenversicherungsgesetz | Sparen, Subventionen, Solidarität |
| 1.1.1996 | Arbeitslosenversicherungsgesetz | Leistungsausbau, arbeitsmarktliche Massnahmen |
| 1996 | Gleichstellungsgesetz | Diskriminierungsverbot, Beweislastumkehr |